Sachdokumentation:

Signatur: DS 2924

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2924



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

CORORA Aktualisiert am 29.10.2020

Treffen Sie so wenige Menschen wie möglich.



- Maskenpflicht in belebten Innenstädten und Dorfkernen, öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben
- Einführung Fernunterricht an Universitäten und Hochschulen
- Maskenpflicht f
 ür alle in Mittel- und Berufsschulen
- Es gilt eine Maskenpflicht bei der Arbeit drinnen, mit Ausnahme am eigenen Arbeitsplatz soweit der empfohlene Abstand eingehalten werden kann
- Verbot von öffentlichen Veranstaltungen über 50 Personen und privaten Veranstaltungen über 10 Personen
- Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten
- In Restaurants max. vier Personen an einem Tisch (Ausnahme Familien mit Kindern)
- Es gilt eine Sperrstunde von 23.00 06.00 Uhr in Restaurants und Bars
- Betrieb von Clubs, Diskotheken und Tanzlokalen ist verboten
- Freizeitsport: Verbot von Aktivitäten mit mehr als 15 Personen, Verbot von Kontaktsport, in Innenräumen gilt Maske und Abstand, draussen Maske oder Abstand; Kinder in der obligatorischen Schule dürfen weiterhin uneingeschränkt Sport treiben
- Kultur (Musik, Theater, Tanz u.ä.) Laienbereich: Aktivitäten bis zu 15 Personen unter Einhaltung Maskentragpflicht und Abstandsregeln rlaubt. Professioneller Bereich: Proben und Auftritte erlaubt
- Auftritte von Chören sind verboten, Proben nur bei Berufschören erlaubt
- Wenn möglich Homeoffice machen

www.bag-coronavirus.ch

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Uffizi federal da sanadad publica UFSP

